

Gräflich von Speesches A. c. n. v. Ahausl.

1588 Sept. 29. (am Tage Michaelis)

Gerhardt von Bodelschwingh, Herr zu Mengede, und seine Ehefrau Catharina von der Recke beurkunden, daß sie an die Eheleute Frantzen und Elsen Freitagh zu Luinen aus ihrem Gut zu Roddinck im Kirchspiel Mengede, Grafschaft Dortmund, und aus ihrem andern Besitz eine jährlich auf Michaelis fällige Rente von 6 Reichstalern unter Vorbehalt des Wiederkaufes mit 100 Reichstalern nach vierteljähriger Kündigung verkaufen. Die Käufer haben gleichfalls das Kündigungsrecht.

Unterschrift der beiden Eheleute Bodelschwingh.

Siegel des Ausstellers, ehem. an Pressel, fehlt.

Rückvermerk: Diese Verschreibung hat Ernst von Eckel zu verichten angenommen.

Or., Perg., deutsch.